

KT-Drucks. Nr. 231/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

22.10.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Böblingen

Anlage: Jahresabschluss 2018 des Landkreises Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

03.12.2019

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 16.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Böblingen mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	504.199.673
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	427.317.554
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	76.882.119
1.4	Außerordentliche Erträge	680.854
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	67.871.028
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 67.190.173
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	9.691.946
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.956.273
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.546.943
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	31.409.329
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.030.593
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.499.274
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 34.468.681
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.059.351
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.425.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.810.844
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanze- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 3.385.844
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 6.445.195
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.015.304
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.701.606
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 7.460.499

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.241.107
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	727.041
3.2	Sachvermögen	268.421.429
3.3	Finanzvermögen	139.863.952
3.4	Abgrenzungsposten	47.916.952
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	456.929.374
3.7	Basiskapital	296.735.151
3.8	Rücklagen	5.358.419
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	84.819.101
3.11	Rückstellungen	3.441.438
3.12	Verbindlichkeiten	62.488.395
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.086.870
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	456.929.374

III. Begründung

Die Jahresrechnung mit Bilanz für 2018 wurde im Juli 2019 schlussgebucht. Sie ist nach § 110 Gemeindeordnung vor ihrer förmlichen Feststellung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, der Prüfbericht liegt zu den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses (nicht-öffentlich) und des Kreistags vor.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresabschluss mit Bilanz stellt die finanzielle Lage des Landkreises in der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2018 dar. Mit dem Abschluss der Ergebnisrechnung wurden der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die am Jahresende zunächst rechnerisch 89,62 Mio. EUR betrug.

Der im Sonderergebnis auf Grund der GPA Korrekturbuchungen ausgewiesene Fehlbetrag mit 67,19 Mio. EUR wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Da sich die liquiden Eigenmittel von 12,734 Mio. in 2017 auf 5.358 Mio. EUR in 2018 verringerten (siehe Tabelle Ziff. 8.3 Jahresabschluss), wurde die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den liquiden Eigenmitteln Stand 31.12.2018 angepasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard